

99063055261000, 99063055261000

Störfallrelevante Errichtung und den Betrieb oder eine störfallrelevante Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage anzeigen

Heruntergeladen am 12.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/389412890/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063055261000, 99063055261000
Leistungsbezeichnung I	Störfallrelevante Errichtung und den Betrieb oder eine störfallrelevante Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage anzeigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Störfallrelevante Errichtung Betrieb, Nicht genehmigungsbedürftige Anlage, Anzeige, störfallrelevant errichten, Bestandteil eines

Modul	Sachverhalt
	Betriebsbereichs, Betriebsbereich, Störfallrelevante Änderung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Produkt- und Stoffzulassung (2120200), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.01.2024
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_23a.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_23a.html
Teaser	Wenn Sie eine störfallrelevante Errichtung und den Betrieb einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage oder eine störfallrelevante Änderung einer nichtgenehmigungsbedürftigen Anlage planen, müssen Sie dies anzeigen.
Volltext	Sie betreiben eine immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftige Anlage, die ein Betriebsbereich bzw. Bestandteil eines Betriebsbereichs ist und planen an dieser eine störfallrelevante Änderung? Oder planen Sie die störfallrelevante Errichtung und den Betrieb einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist? Die Immissionsschutzbehörden müssen über diese

Modul	Sachverhalt
	Änderungen informiert werden, damit die immissionsrechtlichen Voraussetzungen überprüft werden können. Hierfür müssen Sie Ihr Vorhaben vor der Durchführung bei der zuständigen Behörde anzeigen. Die Anzeige kann schriftlich oder elektronisch erfolgen.
Erforderliche Unterlagen	• Erforderliche Zeichnungen, Pläne, Gutachten • Erläuterungen und • sonstige Unterlagen (gegebenenfalls bei der zuständigen Behörde erfragen).
Voraussetzungen	Eine störfallrelevante Errichtung und der Betrieb sowie eine störfallrelevante Änderung einer nicht genehmigungspflichtigen Anlage ist bei der zuständigen Behörde anzumelden, wenn: • es sich um eine Anlage handelt, die entweder Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist, • eine störfallrelevante Errichtung und Betrieb oder störfallrelevante Änderung geplant ist • sich die Klasse des Betriebsbereiches ändert und • nicht schon eine Genehmigung für die störfallrelevante Errichtung und Betrieb oder die störfallrelevante Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage beantragt wurde. Ein störfallrelevantes Genehmigungsverfahren einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage ist erforderlich und zu beantragen, wenn durch die Änderung: • der angemessene Sicherheitsabstand der Anlage erstmalig unterschritten wird, • räumlich noch weiter unterschritten wird oder • eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.
Kosten	Gebühr: 1.000€ - 900.000€
Verfahrensablauf	• Sie zeigen die störfallrelevante Errichtung oder Änderung der nicht genehmigungsbedürftigen Anlage bei der zuständigen Behörde vor der Inbetriebnahme bzw. vor der Durchführung Ihres Vorhabens an. • Sie können dies elektronisch oder schriftlich erledigen. Sie fügen der Anmeldung die erforderlichen Unterlagen bei.

Modul
Sachverhalt

- Die zuständige Behörde bestätigt Ihnen den Eingang der Anzeige und der beigefügten Unterlagen. Gegebenenfalls fordert die Behörde weitere und/oder zusätzliche Unterlagen an.
- Spätestens zwei Monate nach Eingang der Anzeige sowie der vollständigen Unterlagen, teilt Ihnen die zuständige Behörde mit, ob Ihr Vorhaben genehmigungsbedürftig ist oder nicht.
- Teilt Ihnen die zuständige Behörde mit, dass kein Genehmigungsverfahren durchzuführen ist, können Sie als Betreiber/Träger oder Betreiberin/Trägerin des Vorhabens die Errichtung und den Betrieb oder die Änderung unmittelbar nach der Mitteilung der Behörde vornehmen, sofern nicht weitere Genehmigungen und Erlaubnisse, z.B. nach Baurecht oder Betriebssicherheitsverordnung, notwendig sind..
- Kommt die Behörde aber zum Ergebnis, dass Ihr Vorhaben einer Genehmigung bedarf, müssen Sie anschließend die Genehmigung für eine störfallrelevante Errichtung oder störfallrelevante Änderung beantragen.

Bearbeitungsdauer

2 Monat(e)
nach Eingang der vollständigen Unterlagen

Frist

Vor Durchführung des geplanten Vorhabens. Mit dem Vorhaben darf erst nach der Bestätigung durch die Behörde begonnen werden.

weiterführende Informationen

https://www.hlnug.de/fileadmin/downloads/luft/genehmigungsformulare/VHB_Anzeigeverfahren.pdf
<https://www.hlnug.de/downloads>
https://www.hlnug.de/fileadmin/downloads/luft/genehmigungsformulare/VHB_Anzeigeverfahren.pdf
<https://www.hlnug.de/downloads>

Hinweise
Rechtsbehelf

Klage vor dem Verwaltungsgericht bzw. Verwaltungsgerichtshof

Kurztext

- Anzeige einer störfallrelevanten Errichtung und Betrieb oder die störfallrelevante Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist
- Eine Genehmigung nach § 23b BImSchG nicht

Modul	Sachverhalt
	beantragt wird • Anzeige ist schriftlich oder elektronisch zu stellen • Zuständig: Umwelta Abteilung des für den Anlagenstandort zuständigen Regierungspräsidiums
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig ist die Umwelta Abteilung des für den Anlagenstandort zuständigen Regierungspräsidiums.
Formulare	
Ursprungsportal	Report the construction and operation or modification of an installation not requiring a permit that is relevant to a major accident, Störfallrelevante Errichtung und den Betrieb oder eine störfallrelevante Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage anzeigen